

Nachversicherung in der Rentenversicherung

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 1. April 2023 16:36

Hallo zusammen,

vor ca. zwei Jahren endete mein Vorbereitungsdienst und ich arbeite seitdem als befristet angestellter Lehrer. Nun erreichte mich ein Schreiben des LBVs, in dem es um meine Nachversicherung in der gesetzl. RV geht, da jetzt 2 Jahre "Aufschub" abgelaufen seien. Ich verstehe das Ganze so:

- Ref als Beamter auf Widerruf absolviert, 18 Monate keine RV + sonstige Abgaben gezahlt, leider keine Planstelle im Anschluss erhalten
- Dienstherr muss das nun nachholen und trägt auch die Arbeitnehmerbeiträge (NRW)
- letztendlich habe ich gerade keine andere Möglichkeit, als das so zuzulassen

Gehe ich recht in der Annahme, dass ich - im Falle einer zukünftigen Verbeamtung - die 18 Monate Ref dann nicht auf meine Pensionsansprüche angerechnet bekomme?

Viele Grüße und ein schönes Wochenende

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. April 2023 17:09

So ist es.

Hattest du aber vorher noch nie eingezahlt?

Wenn du insgesamt unter 60 Monate bleibst, kannst du dir dann (5 Jahre Verbeamtung?) die Beiträge zurückholen.

Beitrag von „k_19“ vom 1. April 2023 17:59

Dies ist meines Wissens bundeslandabhängig. In NRW sind die Zeiten trotz Nachversicherung ruhegehaltsfähig.

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/.../ruhegehalt.pdf>

Zitat

Anzurechnen sind Dienstzeiten in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf, auf Probe, auf Lebenszeit, und auf Zeit bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn im Sinne des § 2 BeamStG. Der Dienstzeit im Beamten-verhältnis gleichgestellt sind u. a. Dienstzeiten im Richterverhältnis, die Zeit des vorgeschriebenen Vorbereitungsdiensts im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Auch die Zeit eines früheren (z.B. durch Ablegen der Laufbahnprüfung oder Entlassung auf Antrag beende-ten) Beamtenverhältnisses ist ruhegehaltsfähig; das gilt auch dann, wenn hierfür Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nachentrichtet wurden (Nachversicherung).

Ausgeschlossen von der Anrechnung sind Zeiten, für die bei der Entlassung eine Abfindung gewährt wurde, es sei denn, die Abfindung wurde nach der erneuten Berufung in das Beamtenverhältnis zurückgezahlt.

Beitrag von „k_19“ vom 1. April 2023 18:03

Zitat von chilipaprika

So ist es.

Hattest du aber vorher noch nie eingezahlt?

Wenn du insgesamt unter 60 Monate bleibst, kannst du dir dann (5 Jahre Verbeamtung?) die Beiträge zurückholen.

Das würde ich mir sehr gut überlegen, da man vllt. später doch einmal aus dem Beruf aussteigt und dann wieder "bei null" anfängt. Da man diese meines Wissens jederzeit noch auszahlen lassen kann, wenn man die 60 Monate unterschreitet, erscheint es mir sinnvoll, eine Beitragsrückerstattung nicht sobald wie möglich zu beantragen, sondern sich das Ganze gut zu überlegen.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. April 2023 18:07

In Berlin werden die gerade trotz Nachversicherung alle als Pensionsanspruch anerkannt, weil man eben das gar nicht verhindern können.

Zitat von k_19

Da man diese meines Wissens jederzeit noch auszahlen lassen kann, wenn man die 60 Monate unterschreitet, erscheint es mir sinnvoll, eine Beitragsrückerstattung nicht sobald wie möglich zu beantragen, sondern sich das Ganze gut zu überlegen.

Das kommt darauf an, ob West oder Ost, Ost geht gar nicht auszuzahlen.

Beitrag von „bob_43“ vom 1. April 2023 20:20

Zitat von Susannea

In Berlin werden die gerade trotz Nachversicherung alle als Pensionsanspruch anerkannt, weil man eben das gar nicht verhindern können.

Berechnen sie tatsächlich schon die Pensionsansprüche im Zuge der (neuen) Verbeamtung?

Beitrag von „Susannea“ vom 1. April 2023 20:33

Zitat von bob_43

Berechnen sie tatsächlich schon die Pensionsansprüche im Zuge der (neuen) Verbeamtung?

Ja, damit vorher klar ist, ob es sich überhaupt rentiert, denn es ist eben nicht so eindeutig, dass es dies für alle tut, wie hier einige tun.

Beitrag von „bob_43“ vom 1. April 2023 20:40

Zitat von Susannea

Ja, damit vorher klar ist, ob es sich überhaupt rentiert, denn es ist eben nicht so eindeutig, dass es dies für alle tut, wie hier einige tun.

Wird denn pauschal davon ausgegangen, dass nachgezahlt wurde?

Beitrag von „Susannea“ vom 1. April 2023 20:44

Zitat von bob_43

Wird denn pauschal davon ausgegangen, dass nachgezahlt wurde?

Ja, anders ging es doch gar nicht, denn das wird nach zwei Jahren ja automatisch so gemacht. Da aber nun schon über 10 Jahre ja nicht mehr verbeamtet wurde, sind ja davon eigentlich alle (bis auf den vorletzten Jahrgang, den letzten haben sie gleich verbeamtet) betroffen.

Beitrag von „bob_43“ vom 1. April 2023 20:52

Zitat von Susannea

Ja, anders ging es doch gar nicht, denn das wird nach zwei Jahren ja automatisch so gemacht. Da aber nun schon über 10 Jahre ja nicht mehr verbeamtet wurde, sind ja davon eigentlich alle (bis auf den vorletzten Jahrgang, den letzten haben sie gleich verbeamtet) betroffen.

Gilt das auch für die, die den Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland gemacht hatten? Müsste ja eigentlich, zumindest wenn sie schon länger als 2 Jahre in Berlin sind.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. April 2023 20:54

Gehe ich von aus, dass da nicht unterschieden wird.

Beitrag von „bob_43“ vom 1. April 2023 21:01

Zitat von Susannea

Gehe ich von aus, dass da nicht unterschieden wird.

Ich frage deshalb nach, weil ich nicht so ganz verstehe, warum, trotz der hohen Anzahl an Anträgen, die Verfahren so lange dauern. Eine Prüfung der Pensionsansprüche hätte ein Grund sein können, aber das scheint es ja nicht zu sein...

Beitrag von „Susannea“ vom 1. April 2023 21:14

Zitat von bob_43

Eine Prüfung der Pensionsansprüche hätte ein Grund sein können, aber das scheint es ja nicht zu sein...

Doch, genau das kann es sein, denn wie die letzten 5 oder 6 oder 8 Jahre gearbeitet wurde ist ja nicht überall gleich, es wird ja wohl Teilzeit da auch mit eingerechnet und jedes Kind verlängert um ein Jahr usw.- Genau wie das, was viel schwerwiegender ist, welche Berufserfahrung eben angerechnet wird (dabei ist dann aber Teilzeit nicht interessant, wohl aber auch Beschäftigungen vor dem Ref usw.)

Außerdem werden ja erstmal die die jetzt 52 werden vorgezogen, das wurde ja bereits vorher mitgeteilt.

Und dann müssen sie ja auch noch klären, ob auf Probe oder Lebenszeit gleich verbeamtet wird (weil schon eine Beurteilung vorliegt usw.)

Mal davon abgesehen, dass in Berlin bei den Personalstellen alles lange dauert, der Streik z.B. wird immer erst auf dem letzten Drücker abgerechnet (wenn denn überhaupt, die Bearbeitung aus dem Streik von vor dem letzten Tarifabschluss ist bei mir immer noch nicht abgeschlossen).

Beitrag von „bob_43“ vom 1. April 2023 21:24

In meiner Vorstellung erfolgt sowas im Prinzip automatisch und effizient via EDV...naja, hoffe aber zumindest, dass die Personalstelle die Daten digital abrufen kann und die Sachbearbeiter nicht in Bergen von Papier sitzen.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. April 2023 21:27

Rechne mit dem zweiten, wo sollten sie das denn alles her haben? Sie haben es doch alles zurückgeschickt also sie festgestellt haben, dass es für Angestellte nicht nachträglich angerechnet werden darf. Und als [PKB](#) hatte ich zwar die selbe Personalnummer, wie im Angestelltenverhältnis, aber die Akte wollten sie nicht aus dem Archiv holen, ich sollte alles neu ausfüllen, also würden sämtliche Verträge fehlen.

Im Ref hatte ich sogar eine andere Personalnummer (und musste natürlich auch alles neu ausfüllen).

Das das Einzelfallentscheidungen sind kann da auch nichts automatisch erfolgen.

Beitrag von „bob_43“ vom 1. April 2023 21:40

Ist denn die Anrechnung für Beamte nicht strenger als für Angestellte? Da kommt doch allenfalls an Betracht, dass nicht mehr alles anerkannt wird, was bisher für die Erfahrungsstufe zählte. Und die [PKB](#) Jahre dürften sich doch in der Erfahrungsstufe bereits niederschlagen, oder?

Beitrag von „Susannea“ vom 1. April 2023 21:48

| [Zitat von bob_43](#)

Ist denn die Anrechnung für Beamte nicht strenger als für Angestellte?

Nein, andersrum, bei Beamten ist das mit den förderlichen Zeiten scheinbar viel einfacher als bei Angestellten.

Zitat von bob_43

Und die [PKB](#) Jahre dürften sich doch in der Erfahrungsstufe bereits niederschlagen, oder?

Leider überhaupt nicht, weil das bei der Einstellung hätte gemacht werden müssen und durch vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 alle bei 1 eingestuft wurden, außerdem ist ja bei der Umgruppierung in E13 von E11 auch wieder einiges an Erfahrungsstufen verloren gegangen, das darf ja im Beamtenverhältnis nicht sein.

Beitrag von „bob_43“ vom 1. April 2023 21:56

Zitat von Susannea

Nein, andersrum, bei Beamten ist das mit den förderlichen Zeiten scheinbar viel einfacher als bei Angestellten.

wieder was gelernt... Was wird da so anerkannt außer tatsächliche Zeiten als Lehrkraft?

Das mit der Prüfung von anrechenbaren Zeiten wurde dann aber durchaus unterschiedlich gehandhabt. Ich kam aus einem anderen Bundesland, da wurden die vorangegangenen Vertretungsverträge geprüft und mir mitgeteilt, dass diese als Erfahrungszeit anerkannt würden. Die Höherstufung gab es ja trotzdem, aber so erreichte man die Stufe 5 dann natürlich auch "richtig" schneller.

Umgruppierung? Das betraf seinerzeit die Grundschullehrkräfte, richtig!? War das auch so langfristig angelegte wie jetzt die Verbeamtung?

Beitrag von „Susannea“ vom 1. April 2023 21:59

Zitat von bob_43

Was wird da so anerkannt außer tatsächliche Zeiten als Lehrkraft?

Genau die werden vor allem anerkannt, egal bei welchem AG z.B. bei Angestellten nur, wenn sie eine bestimmte Länge und kaum Unterbrechungen haben usw.

Zitat von bob_43

Ich kam aus einem anderen Bundesland, da wurden die vorangegangenen Vertretungsverträge geprüft und mir mitgeteilt, dass diese als Erfahrungszeit anerkannt würden. Die Höherstufung gab es ja trotzdem, aber so erreichte man die Stufe 5 dann natürlich auch "richtig" schneller.

Ich vermute, du kamst erst als es schon Stufe 6 gab. Da wurde es bei allen Neueinstellungen dann gemacht, daher wollten sie ja auch die Unterlagen aller anderen nachgereicht haben, um dann nach 1,5 Jahren Prüfung mitzuteilen, dass man das nachträglich doch nicht mehr anerkennen darf.

Zitat von bob_43

Das betraf seinerzeit die Grundschullehrkräfte, richtig!?

Wie langfristig, wir wurden zum 1.8. von E11 auf E13 eingestuft, allerdings hatte ich dann eben nicht mehr Erfahrungsstufe 3 wie vorher, sondern 2, meine ich oder sogar 1, müsste ich nachschauen.

Beitrag von „bob_43“ vom 1. April 2023 22:18

So langsam dämmert mir, warum die Verfahren so lange dauern. Das bedeutet ja, dass „die Älteren“ auch massig Unterlagen einreichen müssen, die eigentlich schonmal vorlagen?

Langfristig in dem Sinne, dass diese Höherstufung auch mehrere Jahre in der Umsetzung brauchte.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. April 2023 22:25

Zitat von bob_43

Langfristig in dem Sinne, dass diese Höherstufung auch mehrere Jahre in der Umsetzung brauchte.

Nein, das ging direkt bei den "neuen Abschlüssen".

Zitat von bob_43

So langsam dämmert mir, warum die Verfahren so lange dauern. Das bedeutet ja, dass ,die Älteren' auch massig Unterlagen einreichen müssen, die eigentlich schonmal vorlagen?

Genau das wird das Problem sein.

Ich weiß gar nicht, wie es diesmal ist, damals mussten die Schulleiter das alle Prüfen und kopieren usw. und dann kam es zurück, die waren echt alle not amused.

Beitrag von „bob_43“ vom 1. April 2023 22:33

Sehr informativ, der heutige Abend! Vielen Dank!

Die Schulleitungen sind, glaube ich, bereits restlos bedient wegen der dienstlichen Beurteilungen, mehr dürfte wohl kaum zumutbar sein.

Ich hatte ehrlichweise nicht auf dem Radar, dass diese richtige Höherstufung bzw Gleichstellung vor ein paar Jahren jetzt nochmal von Relevanz ist. Der Umkehrschluss sollte aber eigentlich sein, dass es bei den Jüngeren später schneller gehen sollte, weil hier bereits alles vorliegt....

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. April 2023 16:28

Zitat von k_19

Dies ist meines Wissens bundeslandabhängig. In NRW sind die Zeiten trotz Nachversicherung ruhegehaltstüchtig.

In Ba-Wü ebenfalls. Falls du damit insgesamt über die 60 Monate Mindestbeitragszeit kommst und später verbeamtet wirst, werden die Zeiten zusätzlich als Beitragszeit bei der Rente angerechnet. Im Gegenzug ist jedoch deine Versorgung "gedeckelt" - das bedeutet: Falls deine Pensionsansprüche UND die Rentenansprüche den Höchstbetrag der Pension übersteigen würde, wird die Pension anteilmäßig gekürzt. Du bekommst als Pensionär UND Rentner nicht mehr Ruhegehalt, als wenn du seit Anfang an verbeamtet wärst.

Das ist ein interessanter Aspekt, an den man denken muss, wenn man kurz vor der Pensionierung steht. Eventuell erhält man dieselbe Pension, wenn man ein oder zwei Jahre früher in den Ruhestand geht, weil die Kürzung durch die Rentenzahlung ausgeglichen wird 😊

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 4. April 2023 14:57

Vielen Dank für eure Antworten, das hat mir sehr geholfen. Dann bin ich gar nicht mal so schlecht gelaunt deswegen... Dann hat das Land halt Pech, dass es immer noch keine Planstelle für mich gab 😊

Beitrag von „griding“ vom 18. November 2023 16:19

Was passiert eigentlich wenn man innerhalb der 2 Jahre Aufschub nach dem Referendariat eine Verbeamtung auf Probe erhält?

Liegt die Nachversicherung dann erstmal wieder auf Eis und die Zeit des Referendariats zählt wieder ganz normal zu der Berechnung des Ruhegehalts dazu?

(Hab bisher echt nix verständliches darüber im Netz gefunden)

Beitrag von „plattyplus“ vom 18. November 2023 22:51

Zitat von griding

Was passiert eigentlich wenn man innerhalb der 2 Jahre Aufschub nach dem Referendariat eine Verbeamung auf Probe erhält?

Genau das. Ich war selber nach dem Ref. 1,5 Jahre arbeitslos, bis ich an einer anderen Schule untergekommen bin.

Wenige Monate nach dem Ref. bekam ich ein Schreiben vom Landesamt für Besoldung und Versorgung mit der Frage, ob ich immer noch eine Stelle als Beamter anstrebe oder nicht. Als ich bestätigte, daß ich die Verbeamung anstrebe, wurde mir eine Frist von 2 Jahren nach Beendigung des Refs. eingeräumt, um in eine Beamtenposition zu kommen. Ansonsten würden mein Referendariat nachversichert.